

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist am Stammkapital der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) mit 0,59 % beteiligt. Mitgesellschafter sind die Stadt Köln mit 31,12 %, die Bundesrepublik Deutschland und die Beteiligungsverwaltungs-gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH mit jeweils 30,94 %, die Stadtwerke Bonn GmbH mit 6,06 % und der Rheinisch-Bergische Kreis mit 0,35 %.

Erläuterungen:

Das Parkgeschäft der FKB ist für den Betrieb des Flughafens von wesentlicher Bedeutung. Die FKB hat bereits im Jahre 2009 eine Online-Buchungsplattform für Parkplätze eingeführt. Hierbei ist festzustellen, dass sich in den letzten zehn Jahren das Buchungsverhalten der Kunden im Zuge der Digitalisierung grundlegend verändert hat.

Eine Kooperation der einzelnen Flughäfen in diesem Bereich besteht bislang nicht, so dass jeder Flughafen zunächst nur jeweils für sich Gespräche mit etwaigen Distributions- und Kooperationspartnern geführt hatte. Aus diesem Grunde hat sich in 2011 die Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen gebildet und eine gemeinsame Website etabliert, über die der Kunde auf die jeweilige Parkplatz-Online-Buchungsplattform des ausgewählten Flughafens weitergeleitet wird. Die an der Arbeitsgruppe beteiligten Flughäfen sind von einem weitaus höheren Potenzial einer zentralen Buchungsplattform überzeugt, weshalb sie ein weiterführendes Konzept zum Vertrieb von Flughafenparkplätzen über eine gemeinsame Plattform entwickelt haben.

Ziel der Buchungsplattform ist es, alle Parkplatzangebote der teilnehmenden Flughäfen auf einer Plattform abzubilden, um die Anforderungen potentieller Kooperationspartner (z.B. Fluglinien, Reiseportale, Reisebüros) zu erfüllen und ein flächendeckendes Angebot möglichst aller deutschen Verkehrsflughäfen vorzuhalten.

In diesem Zusammenhang hat die Fraport AG Ende 2016 die Flughafen Parken GmbH gegründet, deren Unternehmensgegenstand im Vertrieb und der Vermarktung von Parkplätzen von Verkehrsflughäfen über eine Online-Plattform sowie die Vermittlung der Vertrieb und die Vermarktung weiterer Services oder Wirtschaftsgüter von Verkehrsflughäfen online oder über anderweitige Medien besteht. Die Flughafen Parken GmbH soll als „zentraler Vermittler“ eines überregionalen Angebots von Parkmöglichkeiten an Flughäfen und weiteren im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen die Akquisition der Vertriebspartner durchführen.

An der GmbH können sich alle interessierten Flughäfen als Gesellschafter beteiligen. Es ist beabsichtigt, dass die Fraport AG Anteile der GmbH an die bisher inhaltlich beteiligten Flughäfen – Hamburg, Hannover, Köln/Bonn, Stuttgart, Wien und München – weiter veräußert. Weitere Flughäfen haben ihr Interesse bekundet. Die genaue Anzahl der Gesellschafter und die hieraus resultierende genaue Anteilshöhe kann voraussichtlich erst Ende des Jahres definiert werden.

Über die Gesellschaftsbeteiligung an der Flughafen Parken GmbH könnte die FKB die Neukundengewinnung sowie Bindung der Kunden im Onlinemarkt neben dem stationären Vertriebskanal sicherstellen. Durch eine Abbildung der Flughafen-Parkplätze über die starke Web-Präsenz der Flughafen Parken GmbH sowie deren Kooperations- und Distributionspartner sollen die Parkmöglichkeiten des Flughafens Köln/Bonn deutlich breiter im Markt gestreut werden. Als Gesellschafter möchte die FKB zukünftige Entscheidungen der Flughafen Parken GmbH aus eigener Sicht beeinflussen und somit die weiteren Entwicklungen mitbestimmen

können. Langfristig will die FKB als Mitgesellschafterin damit von geringeren Kosten und höheren Umsätzen im Onlinevertrieb ihrer Parkkontingente profitieren.

Die FKB beabsichtigt sich mit einem paritätischen Geschäftsanteil zum Nominalwert von 3.571,43 € an der Flughafen Parken GmbH (Stammkapital: 25.000 €) zu beteiligen (entspricht einem Geschäftsanteil von rd. 14,2%).

Der Gesellschaftsvertrag der Flughafen Parken GmbH wird überarbeitet und soll in der als **Anhang 1** beigefügten Fassung beschlossen werden.

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 lit. I) KrO NRW ist der Kreistag für die unmittelbare bzw. mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform zuständig.

Die geplante mittelbare Beteiligung ist der Bezirksregierung Köln gemäß § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 115 GO NRW sechs Wochen vor Vollzug anzuzeigen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2017 und des Kreisausschusses am 25.09.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)